

Nutzungsordnung

der Schulbibliothek der BMS Ingelheim

Sinn und Zweck der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung der BMS, die allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein breites Angebot an Medien aus allen Gebieten des Wissens wie auch der schönen Literatur zur Verfügung stellt.

Die Bibliothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Muße – und deshalb auch ein Ort der Ruhe. Man kann sich hier informieren, man kann hier lernen und man kann einfach stöbern und lesen, wozu man Lust hat.

Nutzung der Schulbibliothek

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können die Bibliothek während der Öffnungszeiten **nutzen**. Die Bibliothek kann auch außerhalb der Öffnungszeiten von einem Lernbegleiter mit seinen Schülern genutzt werden. In Absprache mit der zuständigen Aufsichtsperson kann die Schulbibliothek auch in Freiarbeitsphasen von Schülern eigenverantwortlich genutzt werden. Damit die Bibliothek von vielen über lange Zeit genutzt werden kann, müssen alle darauf achten, dass mit den Büchern, den anderen Medien und der Bibliothekseinrichtung sorgsam umgegangen wird. **Essen und Trinken, Spielen, Musikhören, laute Unterhaltung und ähnliches ist in der Bibliothek nicht erlaubt.** Taschen und Jacken müssen draußen bleiben. In der Bibliothek muss man leise sein, denn hier soll jeder in Ruhe lesen und arbeiten können. **Deshalb darf es Unterhaltungen nur im Flüsterton geben.**

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage und per Aushang bekannt gegeben.

Ausleihe

Die Bücher und andere Medien der Bibliothek können, soweit sie vollständig katalogisiert und bearbeitet sind, ausgeliehen werden. Eine Ausnahme bilden ein entsprechend gekennzeichnete **nicht entleihbarer Bestand** bestehend aus: Lexika, Nachschlagewerken und Zeitschriften. Leihgebühren sind in einer separaten Gebührenordnung geregelt. Die **Leihfrist** beträgt für Bücher drei Wochen, für CDs, DVDs und Zeitschriften zwei Wochen. Nach Ablauf der Leihfrist können Bücher maximal zweimal um einen Zeitraum von zwei Wochen verlängert werden. **Jeder Nutzer kann bis zu zwei Bücher und eine CD/DVD auf einmal ausleihen.** Um ausleihen zu können, benötigt man einen **Nutzerausweis**. Die Ausleihe, auch eine kurzfristige (etwa für eine Unterrichtsstunde), erfolgt durch Verbuchung im elektronischen Bibliotheksprogramm. **Nicht entlehene Medien dürfen den Raum der Schulbibliothek nicht verlassen.** Die Ausleiher haften für die ausgeliehenen Medien. Bei Verlust oder schwerer Beschädigung muss voller Ersatz geleistet werden. Sollte das Medium nicht ersetzbar sein, wird ein vergleichbares Medium in Rechnung gestellt. Die Rückgabe oder Verlängerung ist nur während der Öffnungszeiten bei der Bibliotheksaufsicht möglich. Ist der Benutzer mit der Rückgabe entlehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, wird sein Konto gesperrt. In diesem Fall ist vorerst keine weitere Ausleihe möglich. **Säumnisgebühren werden derzeit nicht erhoben.** Alle Klassen der Schule können zusätzlich **Bücherkisten zum Verbleib in der Klasse** für einen Zeitraum von zwei Wochen entleihen. So können auch Kinder die Schulbibliothek nutzen, die nicht zu unseren Öffnungszeiten kommen.

Nutzung der elektronischen Medien

Die Nutzung der elektronischen Medien wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Anlage geregelt. Diese Anlage wird den Nutzern und deren Erziehungsberechtigten zu gegebener Zeit in schriftlicher Form zukommen.

Gültigkeit der Bibliotheksordnung

Die Nutzungsordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Nutzer und deren Erziehungsberechtigten die Regeln inklusive der Gebührenordnung an. Die Unterschrift ist die Bedingung für die Ausgabe eines Nutzersausweises. Wer die Bibliotheksordnung nicht beachtet, kann die Bibliothek nicht benutzen.

Die Nutzer werden hiermit darüber informiert, dass die Landesbibliothekstelle Neustadt, Lindenstraße 7 – 11, 67433 Neustadt <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/standorte/landesbuechereistelle-neustadt/> das Team SchulBibliothek bei der Nutzung des EDV Systems unterstützt und in diesem Zusammenhang die im Programm gespeicherten Daten wie Namen und Geburtsdatum des Nutzer einsehen kann.

Diesen Abschnitt bitte an das Bibliotheksteam zurückgeben. Er ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises:

Einverständniserklärung

Ich habe die Nutzungsbedingungen der Schulbibliothek der BMS zur Kenntnis
genommen. Hiermit erlaube ich meinem Kind

(Name und Geburtsdatum bitte eintragen)

Medien aus der Schulbibliothek der BMS auszuleihen und hafte für eventuell entstandene Schäden
an eben diesen.

Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte